**Angaben und Bestätigung zum unabweisbaren Bedarf**

**nach § 21 Abs.6 SGB II – Notwendigkeit der Nutzung eines   
digitalen Endgerätes**

**Bestätigung der Bildungseinrichtigung**

Durch die Bildungseinrichtung wird bestätigt, dass

           

Vorname, Nachname, Geburtsdatum

auf die Nutzung eines digitalen Endgerätes zur   
häuslichen Teilnahme am Schulunterricht angewiesen ist: ja  nein .

Weiterhin wird bestätigt, dass ein digitales Endgerät (Laptop~~s~~, Notebook~~s~~ und Tablet~~s~~) einschließlich weiterer digitaler Endgeräte, die dem Zweck des Managements der Leihgeräte dienen, und ergänzendes, zum Betrieb der Leihgeräte erforderliches Zubehör (Eingabegeräte wie Tastatur, Maus, Stift, Headset, etc.,)

leihweise durch die Bildungseinrichtung zur Verfügung   
gestellt werden kann/wurde: ja  nein .

Welche Art eines digitalen Endgerätes, ggfs. digitales Zubehör, wird benötigt, um entsprechend der schulischen Vorgaben ein differenziertes und altersangemessenes Lernangebot für das häusliche Lernen aufrechtzuerhalten?

Ort, Datum, Unterschrift amtlicher Stempel der Bildungseinrichtung

**Angaben und Bestätigung zum unabweisbaren Bedarf**

**nach § 21 Abs.6 SGB II – digitale Endgeräte**

**Angaben und Bestätigungen durch den Elternteil**

Unabweisbarer Bedarf für:

           

Vorname, Nachname (Geburtsdatum)

Der beantragte unabweisbare Bedarf umfasst folgendes

digitale Endgerät und ggfs. Zubehör mit geschätzten Kosten:

€,

€,

€.

Haben Sie einen Zuschuss der Landeshauptstadt München zum Kauf

eines digitalen Endgerätes (Laptops, Notebooks und Tablets) erhalten? ja  nein .

Wenn ja, welche Endgeräte wurden davon angeschafft:

Ist ein digitales Endgerät im Haushalt vorhanden und kann dieses für   
schulische Zwecke genutzt werden? ja  nein .

Ort, Datum Unterschrift Elternteil/Antragsteller

*Wussten Sie schon?... Sie erreichen uns jetzt auch* ***online*** *unter* [*www.jobcenter.digital*](http://www.jobcenter.digital)*.*